

Informationen aus dem Staatlichen Schulamt Offenbach zum Schulbetrieb:

Maskenpflicht:

In den beiden Präventionswochen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Schulgebäude auf den Verkehrsflächen und im Klassenraum.

Eine generelle Regelung, die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof ebenfalls zum Tragen einer MNB zu verpflichten, ist nicht zulässig. Sie können nur im Ausnahmefall, z.B. in Gedrängesituationen, das Tragen einer MNB auf dem Pausenhof anordnen, aber nicht generell.

Quarantäneregelungen:

Bei Einreise aus dem Ausland: Hierzu ist eine Übersicht des BMG beigefügt, aus der klar ersichtlich ist, wie verfahren werden muss bei Reiserückkehrern aus dem Ausland.

Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund einer Quarantäneanordnung als Reiserückkehrerinnen oder -Rückkehrer oder in Folge einer Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes den Unterricht nicht besuchen dürfen, sind als entschuldigt fehlend zu erfassen.

Bei positiv bestätigten PCR-Tests in der Schule: Im Falle einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2 Infektion bei einer Person im Klassen- oder Kursverband, einschließlich Lehrkräften und sonstigem Personal, eruiert das Gesundheitsamt die Gegebenheiten vor Ort mit Hilfe der Schulverantwortlichen und entscheidet über weitere Maßnahmen. Nur die unmittelbaren Sitznachbarn entbindet die Schule für den laufenden und den folgenden Schultag bis zu einer Entscheidung des Gesundheitsamts vom Präsenzunterricht mit der Folge, dass sie am Präsenzunterricht nicht teilnehmen; dies gilt nicht für vollständig Geimpfte und Genesene.

Alle übrigen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte des Klassen- oder Kursverbandes (mit Ausnahme der Geimpften und Genesenen) müssen in den folgenden zwei Wochen an jedem Unterrichtstag getestet werden (Antigentests oder PCR-Pooltests), um die frühzeitige

Elternabende:

Wenn möglich, sollten Elternabende in digitaler Form stattfinden. Ausnahme sind Elternabende, an denen Wahlen anstehen. Hier gilt die Verpflichtung des Tragens einer MNB, es besteht keine Testnachweispflicht, weil Elternabende nach der CoSchV keine regulären schulischen Veranstaltungen sind nur punktuell und kurzzeitig stattfinden. Eine dringende Empfehlung zum Nachweis als Geimpfter, Genesener oder Getesteter besteht nicht Eltern müssen ihr Wahlrecht ausüben dürfen und dürfen deshalb nicht ausgeschlossen werden von der Teilnahme am Elternabend.

Klassenfahrten:

Die Durchführung von Schulwanderfahrten ist weiterhin geknüpft an die Bedingung, dass zum Zeitpunkt des Reiseantritts die Inzidenzwerte im Ausgangs- und im

Zielgebiet drei Tage nacheinander den Wert von 100 nicht übersteigen. Bei den gegenwärtig bestehenden Inzidenzwerten in der Stadt und im Landkreis Offenbach können aktuell Klassenfahrten und Tagesausflüge nicht durchgeführt werden und sind zu stornieren.

Anderslautende Medienberichte, die Einschränkungen nicht mehr nur an Inzidenzwerte gekoppelt sehen, sind noch nicht rechtsverbindlich. Die bestehende Regelungen, gekoppelt an den Inzidenzwert > 100 , bestehen fort.

Sportunterricht:

In den aktiven Phasen des Sportunterrichts tragen die Schülerinnen und Schüler keine Masken. Deshalb kann das Gesundheitsamt entscheiden, dass sich im Falle einer bestätigten SARS-COV-2 Infektion, die gesamte Lerngruppe in Quarantäne begeben muss. Es wird deshalb dringend empfohlen, dass der Sportunterricht im Freien erfolgt.

